

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES STORMARN

I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Stormarn für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 05. November 2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem **Nachtragshaushaltsplan 2025** werden

		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	erhöht um	vermindert um	
	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan			
der Gesamtbetrag der Erträge	25.431.343,04		529.611.458,96
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	31.027.057,80		558.568.229,71
der Jahresüberschuss			
der Jahresfehlbetrag	5.595.714,76		28.956.770,75
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	5.595.714,76		28.956.770,75
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			0,00
2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.290.950,64		518.568.798,92
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.726.926,49		536.970.891,38
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	352.648,11		2.045.515,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		6.077.850,98	24.508.128,00
			18.430.277,02

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES STORMARN

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 35.414.900,00 EUR
auf 30.582.900,00 EUR

Bad Oldesloe, den 05. November 2025


Dr. Henning Görtz
Landrat

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Bad Oldesloe, den 12.11.2025

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Finanzen
Im Auftrag
Sarah Burmeister